

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Sitzung, 28.03.1865

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über die Verhandlungen der zweiten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1865. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Wahl eines Ausschusses für die Vorlage Nr. 15.
 - 2) Berichte des Justiz = Ausschusses über die Vorlagen
 - a) Nr. 6., betr. eine Uebereinkunft mit der Königlich Preussischen Regierung wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Feld-, Jagd- und Fischerei = Frevel etc.
 - b) Nr. 7., betr. den Art. 16 des Entwurfs des Gesetzes, betr. die Reorganisation der Ersparrungskasse.
 - 3) Berichte des Finanz = Ausschusses über die Vorlagen
 - a) Nr. 2. wegen Vergütung des Unterrichts im Hebammen = Institute.
 - b) Nr. 3., betr. die mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck abgeschlossenen Tauschverträge.
 - c) Nr. 5., betr. Abzüge von den Gehältern der Beamten.
 - d) Nr. 9., betr. Stipendien zum Besuche landwirtschaftlicher Lehranstalten.
 - 4) Bericht desselben über die Vorlage 10, betr. den Etat des Landdragonercorps.
Eventualiter:
 - 5) Bericht desselben über die Vorlage 11, betr. den Bau einer Chaussee durch das Amt Landwörden.
 - 6) Bericht desselben über die Vorlagen
 - a) Nr. 13. wegen Bewilligung von Beihilfen für den Unterricht von Blinden.
 - b) Nr. 16. wegen Ueberlassung eines Areal's an die zu Feddeloh neu zu errichtende Schulgemeinde.
 - c) vom 21. d. M. wegen Entschädigung der Stadt Gutin für die Arbeiten etc. behuf Umlegung der Classensteuer.
 - d) betr. Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Umleitung der Damm.

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertische: Reg. = Commissär Bucholz.
Der Schriftführer Abg. Strackerjan III. verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt. Der Präsident theilt mit, daß die beiden Abgeordneten, welche in der ersten Sitzung gefehlt hätten, Bulling und Suhren, heute sich eingefunden hätten.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung der Einkommensteuer im Fürstenthum Lübeck.
- 2) Desgleichen für das Fürstenthum Birkenfeld. (An den Steuerausschuß.)
- 3) Petition der Gemeinden Fedderwarden und Sengwarden, Chausseebau betr. (An den Finanzausschuß.)

- 4) Schreiben der Staatsregierung, betr. Erhöhung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums für 1865 zu §. 49. (An denselben Ausschuß.)
- 5) Desgleichen, betr. Entschädigung der Stadt Gutin für die Kosten der Veranlagung der Classen- etc. Steuer. (An denselben Ausschuß.)
- 6) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Oesterreich. (An den Zollausschuß.)
- 7) Desgleichen, betr. Zollverträge mit Bremen. (An denselben Ausschuß.)
- 8) Desgleichen, betr. die Chaussee von Brake nach Holzwarden. (An den Finanzausschuß.)
- 9) Vorstellung des Grafen W. F. Bentinck, betr. Nachzahlung von Jahresrenten. (An denselben Ausschuß.)

Berichte. XIV. Landtag 2te Versammlung.



- 10) Schreiben der Staatsregierung, betr. Telegraphen-Verein. (Vertraulich.) (An den Finanzausschuß.)
- 11) Petition einer Hebamme in Friesoythe um Gehaltsbewilligung. (An den Finanzausschuß.)
- 12) Desgleichen aus Tettens wegen Anlegung einer Apotheke. (An den Petitionsausschuß.)
- 13) Schreiben der Staatsregierung, betr. Anstellung eines Gehülfs des Domainen-Inspectors. (An den Finanzausschuß.)
- 14) Desgleichen, betr. Nachbewilligung zu dem Bau einer Mädchenschule in Gutin. (An denselben Ausschuß.)
- 15) Petition aus Tettens, Chausseebau betr. (An denselben Ausschuß.)
- 16) Petition aus Glöfeth und
- 17) desgleichen aus Berne, betr. Eisenbahn- und Brückenbau über die Hunte. (An den Eisenbahn- event. Finanzausschuß.)

Der Vorsitzende zeigt dem Landtage an, daß die Deputation zur Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ihren Auftrag erfüllt und huldvoll angenommen sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses für die Vorlage Nr. 15.

Vorsitzender: Die Vorlage Nr. 15 betreffe offenbar einen Gegenstand der Geschäftsordnung. Da für solche Vorlagen im §. 35 der Geschäftsordnung bestimmt sei, daß der Präsident des Landtags zugleich Vorsitzender des Ausschusses sei, habe er sich unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtags den Vorschlag erlaubt, daß er selbst als Vorsitzender in den Ausschuß einträte und daß sechs fernere Mitglieder heute gewählt würden.

Der Landtag ist mit diesem Verfahren einverstanden und wird zur Wahl der sechs Mitglieder geschritten. Es werden gewählt die Abgeordneten: Barleben mit 39, Brörmann mit 33, Bunies und Leuz mit je 28, Scriba und Detken mit je 26 Stimmen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

a. Bericht des Justiz-Ausschusses über die Vorlage Nr. 6, betr. eine Uebereinkunft mit der Königl. Preussischen Regierung wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Feld-, Jagd- und Fischerei-Frevel. (Berichterstatter Abg. Selckmann II.)

b. Bericht des Justiz-Ausschusses, betr. den Art. 16 des Entwurfs des Gesetzes, betr. die Reorganisation der Ersparungskasse. (Berichterstatter Abg. Selckmann II.)

Eine Verlesung der Berichte wird nicht gewünscht. Die mit den Anträgen der Staatsregierung übereinstimmenden Anträge des Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Finanz-Ausschusses

a. betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. wegen Vergütung des Unterrichts im Hebammen-Institute. (Anlage 2.)

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.:** Wie aus der Vorlage zu ersehen, sei bisher, wenigstens in den letzten Jahren, für den Unterricht im Hebammen-Institute eine besondere Vergütung nicht bezahlt, sondern derselbe einem Mitgliede des collegium medicum zur Pflicht gemacht. Die Staatsregierung sei nun der Ansicht, daß das betreffende Mitglied durch diese Obliegenheit seinen Collegen gegenüber überbürdet sei, halte daher eine besondere Vergütung für gerechtfertigt und beantrage eine solche bis zu dem Betrage von 100 Thlr., während zur Zeit nur eine Verwendung von 50 Thlr. beabsichtigt zu sein scheine. Der Ausschuß sei mit den Motiven der Vorlage einverstanden, habe aber geglaubt, für die gegenwärtige Finanzperiode die Bewilligung auf 50 Thlr. beschränken zu sollen. Erweise sich dieser Betrag später als ungenügend, so könnte der Antrag der Staatsregierung erneuert werden. Die Summe werde zum ersten Male für den Cursus 1864/65 zur Verausgabung kommen und sei die Bewilligung für den Unterrichtscursus auszusprechen. Falle ein Cursus aus, so sei auch die Vergütung selbstverständlich nicht zu verausgaben. Hiernach ergebe sich der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Leitung und Ertheilung des Unterrichts zc. im Hebammen-Institute in Oldenburg ein Honorar von 50 Thlr. für jeden Cursus und zum ersten Male für den Cursus 1864/65 aus den zu §. 15 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums pro 1864/65 bewilligten Mitteln gewährt werde.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen, der weitergehende Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

b. betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betreffend die mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck abgeschlossenen Tauschverträge. (Anlage 3.)

Berichterstatter Abg. **Hardt:** Die von der Staatsregierung in Anlage 3 vorgelegten Tauschverträge mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck bezweckten zunächst eine bessere Arrondirung des Staatsguts, sodann die Befreiung von lästigen Weide- und Wege-Gerechtigkeiten. Aus diesen wichtigen Gründen, mit denen der Ausschuß um so mehr einverstanden sei, als die Verträge nach dem Gutachten kompetenter Personen für den Staat durchaus günstig seien, beantrage der Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung:

der Landtag wolle sich, soweit nöthig, mit der in dem Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J. — Anlage 3 — erwähnten Vereinbarung mit den Hufnern Burmeister und Steinbeck einverstanden erklären.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

c. betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. März d. J., betr. Abzüge von den Gehältern der Beamten. (Anl. 5.) Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.:** Bisher sei von den Beamten des Herzogthums bei ihrer Anstellung und



bei jeder Gehaltszulage eine Abgabe von 4 pCt. des Gehaltes bzw. der Zulage an die Delinquentenkasse entrichtet. In den neueren Landestheilen sei diese Abgabe in die Landeskasse gestossen. Mit der neuen Grundsteuer falle die Delinquentenkasse weg und höre damit jene Abgabe der Beamten des Herzogthums auf. Dies sei bereits gesetzlich festgestellt. Hiermit sei nun nicht gesagt, daß nothwendig auch die Gehaltsabzüge der Beamten in den neuen Landestheilen zu Gunsten der Landeskasse aufhören müßten. Von der Staatsregierung sei aber der Wegfall billig gefunden, damit jene Beamten nicht schlechter gestellt seien als die im Herzogthum. Der Ausschuß schließe sich diesem Motive an und beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Wegfall der Abzüge von den Gehältern der Beamten in den älteren Landestheilen zur Delinquentenkasse auch die entsprechenden Abzüge von den Gehältern der Beamten in den neueren Landestheilen zur Landeskasse aufhören.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen, nachdem der Berichterstatter auf Befragen des Vorsitzenden erklärt hat, daß die Verschiedenheit des Antrags von dem der Staatsregierung nur eine Verschiedenheit im Ausdruck, keine sachliche Aenderung enthalte.

d. betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 7. März 1865, betreffend Stipendien zum Besuche landwirthschaftlicher Lehranstalten (Anlage 9.)

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.**: Wie der Landtag sich erinnern werde und in dem Schreiben der Staatsregierung hervorgehoben sei, habe der vorige Landtag 300 Thlr. an Stipendien zum Besuche auswärtiger landwirthschaftlicher Lehranstalten bewilligt. Die Staatsregierung halte es nun für wünschenswerth, diese Gelder auch als Stipendien zum Besuche inländischer landwirthschaftlicher Lehranstalten verwenden zu können. Der Ausschuß habe hiergegen kein Bedenken und beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel auch zu Stipendien für Unbemittelte, welche einheimische landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen wollen, verwandt werden dürfen.

Abg. **Töllner**: Er erlaube sich hiezu einen Verbesserungsantrag zu stellen. Die allgemeine Bildung könne nur vorbereitet werden durch die Volksschule. Zunächst sei daher Augenmerk auf die Ausbildung der Volksschullehrer zu richten. Er halte es daher für wünschenswerth, wenn befähigte Volksschullehrer bei Verwendung dieser Mittel bevorzugt würden und beantrage:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die im §. 29 a. des Voranschlags des Herzogthums Oldenburg bewilligten Mittel außer zu Stipendien für Unbemittelte, welche auswärtige landwirth-

schaftliche Lehranstalten besuchen wollen, auch für Unbemittelte, welche die einheimischen derartigen Lehranstalten zu besuchen wünschen, verwandt werden können, unter diesen jedoch befähigten Volksschullehrern, als Beihilfe zu einem einjährigen Cursus auf diesen Lehranstalten, der Vorzug gegeben werde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. **Strackerjan II.**: Soviel er den Antrag übersehe, sei derselbe auf dasselbe gerichtet, was die Staatsregierung in Aussicht genommen und auf Seite 12 der Vorlagen hervorgehoben habe — die Verwendung der Mittel für Volksschullehrer zu einem einjährigen Cursus in unseren landwirthschaftlichen Lehranstalten. Diese Art der Verwendung durch Annahme des Töllnerschen Antrages noch mehr in den Vordergrund zu stellen und den Volksschullehrern im Voraus eine besondere Berücksichtigung zuzusichern, erscheine ihm nicht zweckmäßig. Wenn und soweit sich geeignete Personen unter den Volksschullehrern befänden, werde die Staatsregierung nach ihrer ausgesprochenen Absicht auf dieselben Rücksicht nehmen. Er persönlich halte es nicht für besonders geeignet, daß die Volksschullehrer soweit in landwirthschaftliche Verhältnisse eingeführt würden.

Vorsitzender: Da sich Niemand zum Wort gemeldet und der Berichterstatter so eben gesprochen habe, schreite er zur Abstimmung. Zunächst komme der Töllnersche Antrag zur Abstimmung, werde er angenommen, so sei der Ausschußantrag erledigt, da derselbe in ersterem mitenthalten sei; werde er abgelehnt, so komme der mit dem der Staatsregierung übereinstimmende Ausschußantrag zur Abstimmung.

Der Antrag des Abg. Töllner wird abgelehnt, der des Ausschusses angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 10, betr. den Etat des Landdragonercorps (Berichterstatter Abg. Ahlhorn.)

Eine Verlesung des Berichts wird nicht gewünscht, die Anträge 1, 2, welche mit der Vorlage übereinstimmen, werden zur Debatte gestellt.

Abg. **Ahlhorn**: Er wolle nur eine etwas andere Behandlung der Vorlage empfehlen. Regulativen sollten wie Gegenstände der Gesetzgebung behandelt werden. Darnach würde eine zweite Lesung nothwendig und erst nach Annahme der Regulative in zweiter Lesung könne die Bewilligung der Mittel zur Verhandlung kommen. Er bäte, hiernach zu verfahren.

Vorsitzender: Er ersuche um Mittheilung über die Auffassung der übrigen Ausschußmitglieder.

Abg. **Strackerjan II.**: Da die Bestimmung im Staatsgrundgesetze so laute, wie der Abg. Ahlhorn so eben angeführt, halte auch der Ausschuß eine zweite Lesung für nothwendig und beabsichtige nöthigenfalls zu derselben einen vollständigen Entwurf der Regulative vorzulegen.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Reg.-Commissar

Bucholz, daß auch ihm die Bemerkung des Abg. Ahlhorn begründet und das vorgeschlagene Verfahren correct erscheine.

Der Ausschufsantrag Nr. 2 wird von der Tagesordnung entfernt, Antrag Nr. 1 wird angenommen.

Vorsitzender: Er stelle den Antrag Nr. 3 zur Debatte, da derselbe von dem Zustandekommen der Regulative unabhängig sei. Die Fassung desselben scheine nicht ganz richtig, die Verbesserung werde für den Fall der Annahme dem Bureau zu überlassen sein dürfen.

Abg. **Fortmann:** Er glaube, ein Verfahren, wie es der Ausschuf der Staatsregierung anempfehlen wolle, sei nicht ausführbar. Seines Erachtens ließen sich Ersparnisse im Betrage von 1000—1200 Thlr. nicht durch Gratificationen an Einzelne in einer militairisch organisirten Truppe verwenden. Die Ersparungen würden dem ganzen Corps zu Gute kommen müssen. Er beantrage daher nur den ersten Theil des Ersuchens bis zu den Worten „dagegen aber“ anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn:** Die Sache liege nicht so, daß man erwarten könne, es würden Nationen für 8 Mann erspart werden. Auf den Antrag des Landtags in der vorigen Versammlung sei die Staatsregierung nicht eingegangen, der Ausschuf halte es nun für zweckmäßig, daß dem früher geäußerten Wunsch des Landtags in Form eines Ersuchens Ausdruck gegeben werde. Dem Vernehmen nach würde die Staatsregierung vielleicht versuchsweise in dieser Richtung vorgehen und etwa einen Fußdragoner an Stelle eines Berittenen treten lassen. Zu Verwendungen der dadurch disponiblen Mittel in Form von Gratificationen für außerordentliche Leistungen werde genügende Veranlassung sein. Wenn 8 Nationen wegfielen, würden allerdings vielleicht Ersparungen möglich sein. Nach dem Antrage des Abg. Fortmann würden die nicht verwandten Gelder der Staatscasse zu Gute kommen. Solche Ersparnisse wünsche er bei diesem Institute nicht. Das Corps sei aus Freiwilligen zusammengesetzt und die ganze Wirksamkeit hänge davon ab, daß man tüchtige, zuverlässige Personen gewinne. Die Aussicht auf Gratificationen werde daher seines Erachtens von wohlthätigem Einfluß auf das Corps sein.

Der Abg. Fortmann wünscht auf Befragen des Präsidenten seinen Antrag als Verbesserungsantrag behandelt zu sehen. Derselbe wird nicht genügend unterstützt. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Vorsitzender: Bis so weit habe er die Tagesordnung in Folge seiner Präsidialbefugniß festsetzen können; zur Verhandlung über die folgenden Gegenstände bedürfe es einer Genehmigung des Landtags, da die betreffenden Berichte erst gestern vertheilt seien.

Gegen die Fortsetzung der Verhandlungen erhebt sich kein Widerspruch und wird zum fünften Gegenstand der Tagesordnung übergegangen:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 11, betreffend den Bau einer Chaussee durch das Amt Vandewörden. (Berichterstatter Abg. Strackerjan II.)

Auf Verlesung des Berichtes wird verzichtet. Der Präsident bemerkt, daß er zunächst den Antrag des Ausschusses, wenn dieser abgelehnt werde, den der Staatsregierung zur Abstimmung vorstellen werde. Die beiden Anträge unterschieden sich dadurch, daß es im Antrage der Staatsregierung heiße: „wenn eine Chaussee von Nechtebe nach Neuenlande gebaut wird“, während der Ausschufsantrag laute: „wenn die Chaussee gebaut worden;“ sodann dadurch, daß der Ausschufsantrag die Verpflichtung daran knüpfen wolle, daß zuvor die Chausseeverbindung von Deedesdorf über Fleeste oder Lanhanfen mit der Hannoverischen Chaussee hergestellt worden sei.

Der Ausschufsantrag wird ohne Debatte angenommen, der Antrag der Staatsregierung ist damit erledigt.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Mündliche Berichte des Finanzausschusses

1. betr. Schreiben der Staatsregierung vom 11. d. M. wegen Bewilligung von Beihilfen für den Unterricht von Blinden.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.:** In der Vorlage spreche sich die Staatsregierung ausführlich über das Bedürfniß des Unterrichts der Blinden in unserem Lande aus. Wie anderwärts sei es in Frage gekommen, ob man für diesen Zweck eine eigene Anstalt im Lande begründen wolle. Man habe sich dahin entschieden, daß es den Vorzug verdiene, Unbemittelten durch Beihilfe aus der Staatskasse den Besuch auswärtiger Anstalten zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke seien jährlich 500 Thlr. beantragt, die zuerst für 1865 und 1866 zur Verwendung kommen würden. Der Ausschuf sei der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, den Unterricht der Blinden zu fördern und daß der vorgeschlagene Weg der zweckmäßigste sei. Der Ausschuf beantrage daher in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung:

der Landtag wolle zu Beihilfen für Unbemittelte, welche einen Blindenunterricht erhalten, für 1865/66 aus der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg jährlich 500 Thlr. bewilligen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

2. betr. Schreiben der Staatsregierung vom 13. d. M. wegen Ueberlassung eines Areal's an die zu Jeddeloh neu zu errichtende Schulgemeinde (Anlage 16).

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.:** In dem Schreiben der Staatsregierung vom 13. d. M. sei hervorgehoben, daß die Schule zu Jeddeloh für die Zahl der Kinder nicht ausreiche. Wegen der großen Ausdehnung der Schulacht — die entfernt wohnenden Kinder hätten einen Weg von zwei Stunden — sei es wünschenswerth erschienen, daß ein zweites Schulgebäude in der Nähe der Jeddeloher Wiesen errichtet werde. Ein Grundbesitzer sei bereit, ein geeignetes Areal zu diesem Zwecke herzugeben, wenn er aus den Jeddeloher Wiesen entschädigt würde. Da letztere zum Staatsgute gehörten, komme die Staatsregierung um Genehmigung ein. Der Aus-



schuß habe es gerechtfertigt gefunden, die dürftige Schulacht, zu der viele Anbauer gehörten, in dieser Weise zu unterstützen und beantrage:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß der neu zu constituirenden Zeddeloher Schulgemeinde von dem nördlichen Theile der zum Staatsgute gehörenden Zeddeloher Wiesen, die an die West- und Südseite eines dem Hausmann Johann zu Zeddeloh zu Zeddeloh gehörenden, am nördlichen Ende jener Wiesen, ostwärts der Behne belegenen, 1 Stück 102 □ R. großen Plackens zunächst sich anschließenden Fläche in dem durch Taxat und Vermessung zu ermittelnden Werthe der zwischen der nördlichen Hunte-Emms-Canallinie und der Behne belegenen Parcellen Nr. 81 und 82 des genannten Hausmanns zu Zeddeloh unentgeltlich überlassen werde, und zwar zum Zwecke des Austauschens derselben gegen die gedachten Parcellen Nr. 81 und 82 oder gegen ein anderes zum Schulbau geeignetes Grundstück.

Dieser Antrag weiche in seiner Fassung von dem der Staatsregierung etwas ab, mit welchem er materiell übereinstimme.

Der Antrag wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

3. betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 21. d. M. wegen Entschädigung der Stadt Gutin für die Arbeiten behuf Umlegung der Classensteuer.

Berichterstatter Abg. **Hardt**: Er habe den Ausschufsantrag in sofern zu berichtigen, daß die Worte „ein Prozent der“ und „zur Erhebung gekommenen Steuer“ wegfallen müßten. Die Summe bleibe dieselbe, sie berechne sich aber nicht richtig als 1 % der aus der Zeit vom 1. April 1861 bis Ende April 1863 zur Erhebung gekommenen Steuer. Im Uebrigen nehme er auf den Ausschufbericht und die Verhandlungen des Provinzialraths Bezug und beantrage Namens des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadt Gutin als Entschädigung für die mit Veranlagung der Classensteuer verbundenen Arbeiten aus der Zeit vom 1. April 1861 bis Ende April 1863 mit 63 Thlr. 12¼ fl. aus der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck ausgezahlt werde.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

4. betr. Schreiben der Staatsregierung vom 20. d. M., betr. Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Umlegung der Dchtum.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan II.**: Er habe nur in wenigen Worten darzulegen, daß der Antrag des Ausschusses mit dem der Staatsregierung übereinstimme. Zu §. 49. des Voranschlags seien für die laufende Finanzperiode jährlich 300 Thlr. zu Untersuchungen und Regulirungen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse bewilligt. Für 1864 seien zur

Regulirung der Dchtum 1000 Thlr. hinzugesetzt; die Staatsregierung wünsche eine gleiche Summe in diesem Jahre zu demselben Zwecke zu verwenden. Der Ausschuf habe sachlich hiergegen kein Bedenken und beantrage:

der Landtag wolle die zu §. 49. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1865 zu Untersuchungen und Regulirungen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse bewilligten Mittel um 1000 Thlr. erhöhen.

Abg. **Rüdebusch**: Er sei mit der Bewilligung einverstanden, hätte aber gewünscht, daß diese Arbeiten bis zum Erlaß einer Wasserordnung ausgesetzt wären. Die Gemeinden Stuhr und Hasbergen zahlten erhebliche Beiträge und jetzt wisse man nicht, ob der Repartitionsmodus ein gerechter sei. Wenn das Geld z. B. nach Zücken aufgebracht werde, während die Verwendung lediglich den Besitzern an der Dchtum belegener Wiesen zu Gute käme, dann würde der Staatszuschuf nur Einzelnen geleistet und die übrigen Gemeindeglieder obendrein zum Besten dieser besteuert. Eine Wasserordnung werde namentlich den Beitragsfuß so zu regeln haben, daß nur der zu den Kosten beizutragen habe, der aus der Verwendung Nutzen ziehe.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei mit dem Vorredner darin einverstanden, daß er den baldigen Erlaß einer Wasserordnung für ein Bedürfniß halte. Nachdem der Entwurf einmal zurückgezogen sei, könne es noch lange anstehen, bis dies wichtige Gesetz zu Stande komme. Die hier fraglichen Verwendungen könnten darnach nicht aufgehoben werden. Die Möglichkeit einer ungerechten Ausbringung der Gemeindegelüste müsse er anerkennen, die Bewilligung erscheine aber unbedenklich, so lange aus den Gemeinden weder an die Staatsregierung noch an den Landtag Beschwerden über diesen Modus gelangt seien.

Abg. **Barleben**: Er könne attestiren, daß die Beschlüsse der Gemeinderäthe über die Art der Ausbringung der Kosten in Stuhr und Hasbergen einstimmig gewesen, daß dieselben schon vor einem Jahr ausgelegt hätten, und jetzt wegen der erweiterten Anlagen und der dadurch vermehrten Kosten von den Gemeinderäthen nur wiederholt, ohne daß Reclamationen erfolgt seien. Der zu Grunde gelegte Modus habe also zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben.

Der Ausschufsantrag wird hierauf angenommen und ist damit die Tagesordnung erledigt.

Zum Zweck einer geschäftlichen Mittheilung erhält das Wort

Abg. **Dannenberg**: Als Vorsitzender des Zollauschusses habe er anzuzeigen, daß die Verhandlungen des ständigen Landtagsauschusses über die Verträge des Zollvereins mit Frankreich im Vorzimmer auslägen. Der Bericht werde in diesen Tagen festgestellt werden. Zugleich werde ein Memorandum der Staatsregierung über die Erneuerung des Zollvereins ausliegen. Zwei vertrauliche Vorlagen, betr. die Verhandlungen des Zollvereins mit Oestreich und Bremen, wür-



den ebenfalls ausgelegt werden. Diese Gelegenheit Einsicht zu nehmen werde genügen, da ein Abklatsch zu viel Umstände machen würde.

Zum Zwecke eines Ersuchens an das Präsidium, betr. die Zustellung der Vorlagen, erhält das Wort der

Abg. **Nüdebusch**: Da einmal eine Reihe von Gegenständen der Landtagsverhandlungen der Öffentlichkeit entzogen seien, ersuche er das Präsidium, vertrauliche Vorlagen entweder im Hause vertheilen oder convertirt durch den Boten zustellen zu lassen. Die Ablieferung durch den Boten an die Hausbewohner oder das Hinlegen im Zimmer in Abwesenheit des Abgeordneten mache eine Geheimhaltung unmöglich und setze lästigem Nachfragen aus.

Der Präsident erklärt, er werde diesem Wunsche Folge geben.

Präsident: Die erste der heute angenommenen Vorlagen sei eine Vereinbarung mit Preußen, die als Staatsvertrag einer zweimaligen Lesung nicht bedürfe. Dieselbe enthalte aber einen Gesetzentwurf und erheische somit in Folge ihres Inhaltes eine zweite Lesung. Da der Zweck einer zweimaligen

Lesung in dem vorliegenden Falle nicht zutreffend sein dürfte, so werde er, wenn kein Widerspruch erfolge, annehmen, daß von einer zweiten Lesung abgesehen werde.

Abg. **Selckmann II.**: Bisher sei es stets so gehalten, daß man Vereinbarungen mit anderen Staaten durch einmalige Lesung und Beschlußfassung erledigt habe, auch wenn der Inhalt einzelne Verpflichtungen von gesetzlicher Bedeutung enthalte.

Präsident: Er habe eine Zustimmung des Landtags nur herbeiführen wollen, da vielleicht der Eine oder der Andere sich nicht klar gemacht habe, daß hier allerdings die Vereinbarung ein Gesetz involvire.

Anträge zur zweiten Lesung der Vorlagen 7 und 10 sind bis Mittwoch Mitttag, den 29. März, 12 Uhr einzubringen.

Zeit und Gegenstand der nächsten Sitzung sollen ange- sagt werden.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Der Gerichtshatter

Namsauer.

